

MARKT HÖSBACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN


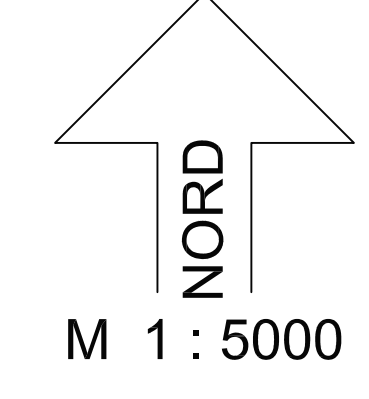
ÄNDERUNG U. ERGÄNZUNG

- NEUÜBERARBEITUNG -

GESAMTMARKUNG

MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANTEIL NORD



- #### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fläche für Ausgleichs-Erhaltungsmaßnahmen (Gemeinde) Nummer 1 - 4 (vgl. Textteil Landschaftsplan)
 - sonstige Fläche für Ausgleichs-Erhaltungsmaßnahmen Nummer 1 - 3 (vgl. Textteil Landschaftsplan)
 - Mögliche Ausgleichsfläche im Bereich der Neuausweisungen
 - Naturpark Spessart
 - Naturpark Spessart Naturparkgrenze
 - Naturpark Spessart Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Naturdenkmal
 - FFH-Gebiet mit Nummer
 - Schutz nach §134(1) BayNatSchG, Trockenstandort
 - Schutz nach §134(1) BayNatSchG, Feuchtgebiet
 - Biotope der Bayer. Biotopkartierung mit Nummer
- #### Natur und Landschaft
- Gehölz, Hecke, Felsgehölz
 - Laubbaum
 - Nadelbaum
 - Obstbaum, Obstwiese
- #### Flächen für Freizeit und Erholung
- Wanderweg
 - Radweg
 - Lehrpfad
 - Aussichtspunkt
- #### Ziele und Maßnahmen
- ##### Wald und Waldländer
- Erhaltung und Entwicklung von Waldstandorten und gut ausgebauten Waldländern, naturnahe Bewirtschaftung
 - Umbau von nachholungsorientierten Waldländern zu naturnahen Waldlandzonen
- ##### Hecken, Felsgehölze, Obstwiesen
- Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Hecken, Felsgehölze und Obstwiesen
 - Anlage einzelner Gehölzstrukturen in landschaftstypischen genutzten Gebieten (Hecken, Obstbaumreihen)
 - Anlage von Obstwiesen an den Ortsrändern
- ##### Trockenstandorte
- Erhaltung und Entwicklung von Trockenstandorten wie strukturreicheren Hangbereichen mit mageren Grünrändern, Magerrasen, Stauden, Hecken und Gebüsch
 - Erhaltung und Wiederaufbau heterogener Trockenverbundsysteme an den Hangbereichen
- ##### Gewässer und Feuchtgebiete
- Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Feuchtgebiete
 - Renaturierung von Flüssen und Bachläufen (Schwerpunktbereich)
 - Anpflanzen von Schutzgehölzen entlang der Gewässer (symbolische Darstellung)
 - Erhalt und Wiederaufbau linearer Gewässerverbundsysteme an Bächen
 - Entwicklung der Aueflur als Lebensraum und zentrale Verengungen und Wanderschneisen für Lebensgemeinschaften der Gewässer, Förderung der Landschafts- und Naturqualität
 - Anpflanzen von Baumreihen
 - Eingrünung von Gebäuden und Ortsrändern
- ##### Raum für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Feldkaahl
- keine weitere Bebauung in diese Richtung - Baustopflinie
 - Geschützter Landschaftsbestandteil, Vorschlag
 - Extensivierung der Nutzung
 - Sicherung von Amphibienwanderwegen an Straßen
 - Störfaktoren beseitigen Nummer 1 - 9, N (vgl. Textteil)

ZEICHENERKLÄRUNG

- #### Art der baulichen Nutzung
- Allgemeine Wohngebiete
 - Gemischte Bauflächen
 - Mischgebiete
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiete
 - Gegliederte Gewerbegebiete
 - Industriegebiete
 - Gegliederte Industriegebiete
 - Sondergebiete die der Erholung dienen
 - Sonstige Sondergebiete
- #### Flächen für Gemeinbedarf
- Gemeinbedarfsfläche
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirchen u. kirchl. Zwecke
 - Kinderkrippen u. soziale Zwecke
 - Sport, Zwecke
 - Freizeitanlagen, Feuerschutzbereich
 - Hallenbad
 - Kulturhalle

Verkehrsflächen

- Fläche für den öffentlichen Verkehr / Verkehrsflächen
- Parkplätze
- Umgrenzung der Flächen für Biotopzonen
- Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen

- Fläche für die Versorgungsanlagen
- Trastation, Umspannwerk
- Hochbehälter, Pumpstation (P)
- Gasversorgung
- Regenrückhaltebecken (R), Stauraumkanal (S)
- Anfall
- Brunnen
- Hochspannungsführung mit Schutzzonebereich
- Stromabstrahl-Schutzzonebereich beidseitig 1,0 m
- Formmessbereich-Schutzzonebereich 0,0 m
- Gestaltung-Schutzzonebereich beidseitig 2,0 m
- Bachverehrungen

Grünflächen

- Grünflächen
- Dauerflughäfen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Tennis
- Bolzplatz
- Golf
- Golfplatz
- Festplatz
- Hundeplatz
- Schweineanlage

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Bachläufe

Flächen für Aufschüttung und Abgrabung

- Flächen für Aufschüttung
- Flächen für Abgrabung

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Baumschulgelände
- Aussiedlerhöfe bzw. Bebauung im Außenbereich
- Nummerierung der Aussiedler und weiterer Anlagen im Außenbereich (siehe Anlage der Begründung)
- Flächen für die Forstwirtschaft

Regelungen für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Flächen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Baudenkmäler - Beschreibung siehe Begründung
- Baudenkmäler - Beschreibung siehe Begründung

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

- #### Wasserschutzgebiet
- Zone I - Fassungsbecken
 - Zone II - engere Schutzzone
 - Zone III A - weitere Schutzzone
 - Zone III B - erweiterte Schutzzone
- Überschwemmungsgebiet
- Durch die Darstellung von Baufeldern im Überschwemmungsgebiet bzw. in Gewässernähe darf kein neues Baurecht begründet werden. Die fachliche und wasserrechtliche Überprüfung von evtl. notwendigen baulichen Veränderungen ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. den vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren. Bei Dauerliegenschaften im Überschwemmungsgebiet oder in Gewässernähe liegen, sind jegliche Art von baulichen Anlagen (Geräteanlagen, Einzulanlagen etc.) unzulässig.
- geplante Entlastungsstraße
 - Flächen deren Böden mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind.
 - DD1 Vorranggebiet für Zehnthaler (Dolomit), Ostflur Rottenberg
 - DD3 Vorranggebiet für Zehnthaler (Dolomit), Nordwestflur Rottenberg
 - DD4 Vorranggebiet für Zehnthaler (Dolomit), Südwiesenflur Rottenberg
 - ST4 Vorranggebiet für Spezialton „Nördlich Hösbach“
 - ST8 Vorranggebiet für Spezialton „Nördlich Hösbach“
- Von der Genehmigung ausgenommen

Der Markt Hösbach hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2007 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Einzelige Bebauung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorrangfall der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.02.2008 hat in der Zeit vom 10.03.2008 bis 14.04.2008 stattgefunden.

Die Einzelige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorrangfall der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.2008 hat in der Zeit vom 27.06.2008 bis 01.08.2008 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.10.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2008 bis 15.12.2008 und in der Fassung vom 08.04.2009 in der Zeit vom 15.05.2009 bis 15.06.2009 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.10.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2008 bis 15.02.2009 und in der Fassung vom 08.04.2009 in der Zeit vom 15.05.2009 bis 15.06.2009 öffentlich ausgestellt.

Der Markt Hösbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates Hösbach vom 15.07.2009 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.07.2009 mit Begründung in der Fassung vom 15.07.2009 festgesetzt.

Markt Hösbach, den ... 18.09.2009

Siegel Markt Hösbach
gez. Robert Haib
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Flächennutzungsplanänderung vom 23.05.2007 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 25.07.2007 gemäß § 5 Abs. 5 BauGB erteilt bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Hösbach, den 04.02.2010

Siegel Markt Hösbach
gez. Robert Haib
1. Bürgermeister

Ausgewählte:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffler
Wilhelmstr. 38, 93714 Aschaffenburg
Telefon 09321 424101, Fax 450323

gez. W. Schäffler
Aschaffenburg, 14.02.2008, 16.06.2008
13.10.2008, 08.04.2009
15.07.2009

Mit / Ohne Auflagen gemäß § 6 BauGB
mit Vfg. vom 23.11.2009 Nr. 501-6106-130
teil genehmigt:
Aschaffenburg, 18.01.2010

Landratsamt Aschaffenburg
gez. Wilfried Wenz